

# Ansprechpartner der Bürger

Datenschutz. Die Datenschutzbehörde kümmert sich um die Einhaltung der strengen Datenschutzbestimmungen

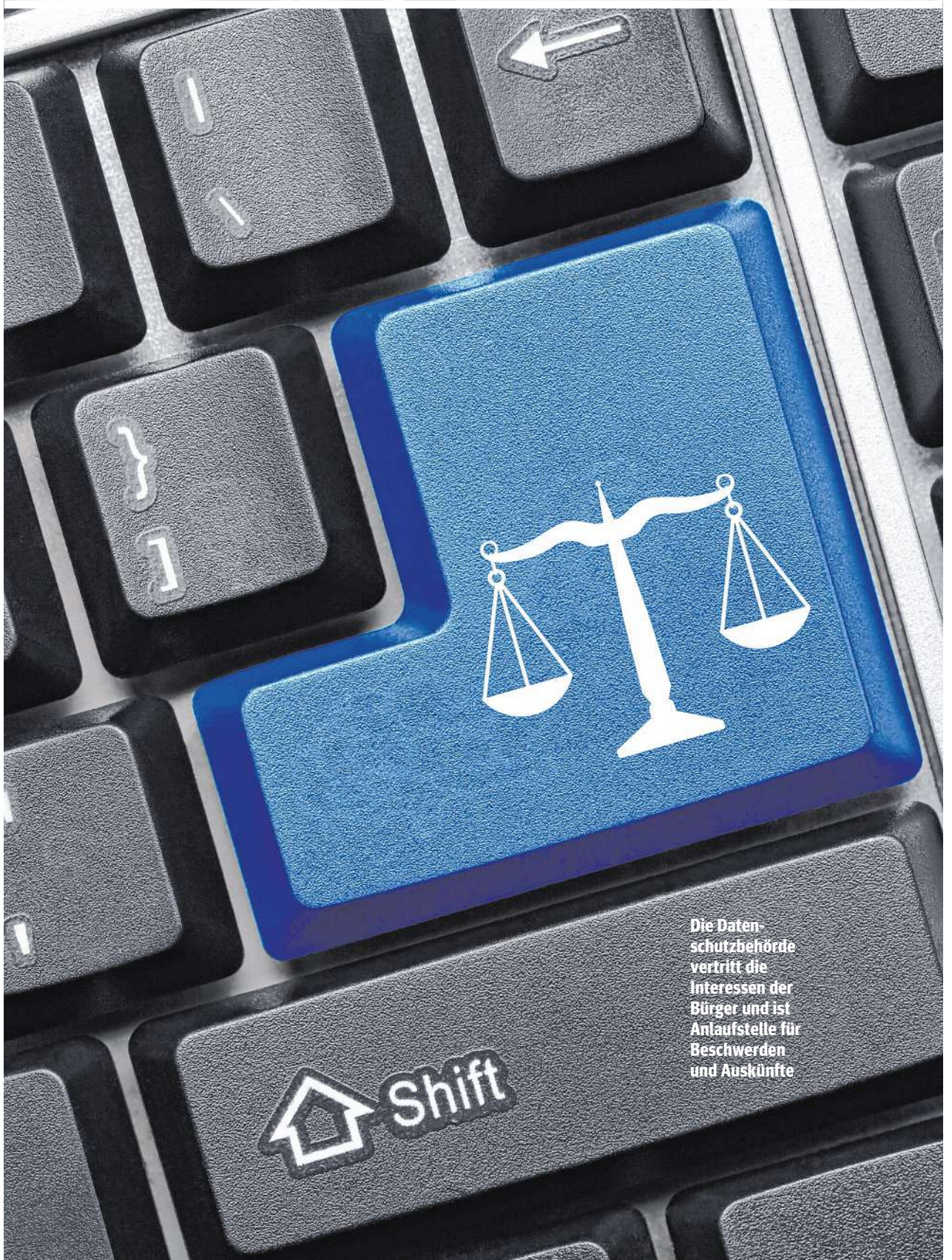
Als die Datenschutzkommission als Vorgängerin der Datenschutzbehörde im April 1979 ihre erste Sitzung hatte, war Österreich eines der ersten Länder mit einer solchen Einrichtung. Mit 1. Jänner 2014 wurde die Kommission infolge der Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz aufgelöst und als monokratische, weisungsfreie Datenschutzbehörde eingerichtet. Deren Leiterin ist seit damals Andrea Jelinek, ihr Stellvertreter ist Matthias Schmidl. Die Behörde ist Mitglied in der Internationalen Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre und zu ihren Aufgaben zählt unter anderem bisher die Führung des Datenverarbeitungsregisters und die Kontrolle der Einhaltung des Datenschutzgesetzes. Sie ist außerdem Anlaufstelle für Beschwerden bei Verletzungen des Datenschutzes.

## Anlaufstelle

Statt der bisherigen verpflichtenden Meldungen im Datenverarbeitungsregister, ist die Behörde ab 25. Mai 2018 zuständig für die nachträgliche Kontrolle. Im Falle einer behaupteten Rechtsverletzung kann jede betroffene Person innerhalb eines Jahres ab Kenntnis von dem beschwerenden Ereignis eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einbringen – und zwar im eigenen Land, egal wo es zum Missbrauch gekommen ist.

In diesem wichtigen Punkt sehen auch Datenschützer wie Epicenter.Works eine deutliche Verbesserung, weil es Einzelpersonen in Zukunft deutlich leichter haben, auch gegenüber internationalen Konzernen Beschwerden einzubringen. Zu ihren neuen Aufgaben ab Mai gehört unter anderem auch das Führen von Verwaltungsstrafverfahren und wie schon bisher auch Gesetzesbegutachtungen, das Erteilen von Rechtsauskünften und Informationen zum Thema.

– MARTIN MÜHL



Die Datenschutzbehörde vertritt die Interessen der Bürger und ist Anlaufstelle für Beschwerden und Auskünfte

## Auf gutem Weg in den Vorbereitungen auf die neuen Datenschutzregelungen

Matthias Schmidl, stellvertretender Leiter der Datenschutzbehörde, über deren Arbeit und die Zusammenarbeit über die österreichischen Grenzen hinaus.

**Die Datenschutzbehörde wurde in Österreich erst kürzlich dem Justizministerium unterstellt. Wer leitet sie und was ändert sich praktisch mit Mai 2018?**

**Matthias Schmidl:** Die Datenschutzbehörde ist eine unabhängige Behörde, sie wurde deshalb nicht unterstellt, es hat sich nur die politische Verantwortung geändert: Vorher war dies der Bundeskanzler, jetzt der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz. Leiterin der Datenschutzbehörde ist nach wie vor Andrea Jelinek, die kürzlich auch zur Vorsitzenden der Art. 29-Datenschutzgruppe, dem Gremium aller Datenschutzbehörden der EU, gewählt wurde. Ab 25. Mai 2018 wird die Datenschutzbehörde zusätzliche Aufgaben erhalten, wie etwa das Führen von Verwaltungsstrafverfahren und Akkreditieren von Stellen. Viele bisherige Aufgaben, vor allem die Behandlung von Beschwerden von Personen, die eine Verletzung in ihren Datenschutzrechten behaupten, bleiben erhalten.

**Rechnen Sie durch das leichtere Einbringen von Beschwerden mit deren Anstieg?**

Bei der Einbringung der Beschwerden wird sich nichts ändern. Schon jetzt gibt es Musterformulare auf der Website der Datenschutzbehörde. Die Anzahl der Beschwerden wird sich sicherlich erhöhen, weil die Datenschutzbehörde künftig auch jene Fälle behandeln muss, die bis jetzt vor den Zivilgerichten auszutragen waren.

**Wurde die Behörde im Zuge dessen personell aufgestockt?**

Die Datenschutzbehörde hat zusätzliches Personal beantragt, das auch zugesagt wurde. Wir hoffen, dass bald feststehen wird, wie viele Personen wir zusätzlich aufnehmen können. Die inhaltlichen Vorbereitungen auf die DSGVO muss die Datenschutzbehörde selbst bewerkstelligen und wir sind hier auf einem guten Weg.

**Bedeutet die DSGVO eine Stärkung für den europäischen Standort?**

Der Schutz eigener Daten wird Konsumenten, auch jenen außerhalb Europas, immer wichtiger. Die Unternehmen stellen sich darauf ein. Europäische Unternehmen können einen Wettbewerbsvorteil erlangen.

**Gibt es eine Zusammenarbeit mit den Datenschutzbehörden anderer Staaten auf europäischer Ebene?**

Die DSGVO sieht in grenzüberschreitenden Fällen zwingend eine strukturierte Zusammenarbeit vor. Sowohl als Betroffener als auch als Unternehmen habe ich in seinem solchen Fall immer nur mit einer Behörde zu tun und nicht mit mehreren. Am Ende steht eine zwischen den Behörden akkordierte Entscheidung. Divergierende Entscheidungen sind in grenzüberschreitenden Fällen ausgeschlossen.

**Welche Möglichkeiten haben Konsumenten, bei Verletzung ihrer Rechte außerhalb Österreichs ihre Rechte einzufordern?**

Es besteht die Möglichkeit, bei der



Matthias Schmidl, Datenschützer

Datenschutzbehörde Beschwerde einzureichen, die dann prüfen muss, ob ein Fall vorliegt, der eine strukturierte Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden erforderlich macht. Jedenfalls ist es auch möglich, gegen Verantwortliche vorzugehen, die nicht in der EU niedergelassen sind.